

**Argumente für die deutsche Beteiligung an der Zerstörung der syrischen
Chemiewaffen gemäß UN-Resolution 2118**

Die nächste Woche soll der Deutsche Bundestag über den Antrag der Bundesregierung abstimmen, zur Unterstützung der UNO eine Fregatte ins Mittelmeer zu entsenden, die die Abrüstung der syrischen Chemie-Waffen unterstützen soll. Die Zerstörung dieser Massenvernichtungswaffen soll, so hat es der UN-Sicherheitsrat einmütig beschlossen, so wurde es auch von der syrischen Regierung akzeptiert, bis Mitte des Jahres abgeschlossen sein. Mit diesen Waffen, die durch die Konvention über die C-Waffen bereits völkerrechtlich geächtet sind, wurden im syrischen Bürgerkrieg hunderte Menschen getötet. Dieser Abrüstungsschritt ist überfällig. Und doch streitet die Bundestagsfraktion darüber, ob sie dem Antrag der Bundesregierung zustimmen, sich enthalten oder mit Nein stimmen soll. Das ist gar nicht zu kritisieren. Im Gegenteil. Wenn es um die Entsendung deutschen Militärs ins Ausland geht, kann man nicht kritisch genug hinschauen. Aber dieser Blick muss sich auch auf die konkrete Sache, um die es geht, richten. Darum geht es in folgendem Positionspapier.

Verstößt die Bundestagsfraktion der LINKEN gegen das Grundsatzprogramm der Partei, wenn sie dem Antrag der Bundesregierung, Bundeswehr-Kräfte an der Zerstörungsaktion der syrischen Chemiewaffen zu beteiligen, zustimmt?

Das sehe ich überhaupt nicht. Es handelt sich weder um einen Kriegseinsatz, noch um eine imperiale Intervention und auch nicht um den Versuch, anderen Ländern den eigenen Willen militärisch aufzuzwingen, sondern lediglich um die Unterstützung und Absicherung einer von der UNO unterstützten, sinnvollen, auch von uns gutgeheißenen Abrüstungsmaßnahme.

Dass Deutschland aktiv auf die völlige Eliminierung aller Massenvernichtungswaffen hinarbeiten soll, das steht allerdings eindeutig im Programm. Dass beim Abbau der militärischen Potenziale auch militärische Expertise und militärische Kapazitäten erforderlich sein können, wurde im Programm nicht berücksichtigt. Warum auch?

Der einzige Anhaltspunkt, den das Programm bieten könnte, ist die Formulierung, dass die LINKE fordert, alle Bundeswehr-Einheiten aus den Auslandseinsätzen zurückzuziehen. Dies bezog sich auf die damals laufenden Militäreinsätze, die alle einen ganz anderen Charakter hatten. Alles andere wäre auch ziemlich kurzfristig: Wer weiß denn schon genau, was sich künftig alles ereignen kann? Es würde auf eine intellektuelle und politische Entmündigung der gegenwärtigen und der künftigen MandatsträgerInnen hinauslaufen, die alles, was mit Militär zu tun hat, ablehnen müssen.

Grundsätzliche Anmerkung: Ich habe viel Verständnis für jede/n, der/sie einen solchen Einsatz aus pazifistischer Überzeugung ablehnt. Im Kontext einer antimilitaristischen Position kann die Zustimmung zu einem die Zerstörung von Massenvernichtungswaffen absichernden Einsatz berechtigterweise er- und abgewogen werden. Niemand aber kann allen Mandatsträgern, -trägerinnen vorschreiben, sich als prinzipielle Pazifisten zu verhalten. Nicht alle sind das.

Dass es nicht um einen Kriegseinsatz geht, ist völlig offensichtlich. Es wird gesagt, es handele sich formal aber doch um einen Kampfeinsatz!?

Das ist schlicht falsch. „Kampfeinsatz“ gibt es im juristischen Sinne (formal) ohnehin nicht. Nach unserem Verständnis bezieht sich der Begriff in aller Regel auf Einsätze nach Kapitel VII der UN-Charta. Das hier vorliegende Mandat bezieht sich ausschließlich auf die Resolution 2118 des UNO-Sicherheitsrates, der sich in seinem Beschluss gerade nicht auf Kapitel VII der Charta abstützt. Es werden dort lediglich Maßnahmen nach Kapitel VII für den Fall der Nichtumsetzung der Resolution angedroht.

Dass das Bundeswehrrkontingent, dessen Auftrag klar auf Begleitschutz festgeschrieben ist, das Recht auf Selbstverteidigung und die Pflicht zur Nothilfe hat, ist eine pure Selbstverständlichkeit. Jeder Polizist hat ein Notwehrrecht – wird daraus dann ein Kampfeinsatz? Der Antrag der Bundesregierung ist eindeutig: Die Anwendung militärischer Gewalt ist auf das völkerrechtliche verbrieftete Recht zur Selbstverteidigung und Nothilfe spezifiziert. Nur im Falle eines Angriffes bzw. eines unmittelbar bevorstehende Angriffes darf militärische Gewalt angewandt werden und dies nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Das ist nicht zu beanstanden – es sei denn, man ist gegen Waffeneinsatz schlechthin (siehe unten). Wer die Notwendigkeit betont, dass das US-Schiff, auf dem die Chemischen Kampfstoffe sich befinden, geschützt werden müsse, aber auf der anderen Seite den Gebrauch von Waffengewalt, um Angriffe auf das Schiff abzuwehren, ablehnt, der macht sich unglaubwürdig.

Nur der Vollständigkeit halber: Mit einer Zustimmung zum Antrag der Bundesregierung wird auch keine Beteiligung an Maßnahmen nach Kapitel VII der Charta im Falle der Nichtumsetzung der Resolution 2118 durch den Bundestag mandatiert.

Warum muss dann überhaupt der Bundestag damit befasst werden und warum soll er diesen „Einsatz“ mandatieren?

Die Bundesregierung hat diese Frage parlamentsfreundlich entschieden. Darüber sollten wir uns nicht beklagen. Im Blick auf die geplante Überarbeitung des Parlamentsbeteiligungsgesetzes ist dies ein potentiell hilfreicher, positiver Präzedenzfall im Blick auf künftige Zweifelsfälle.

Aber ist die Entsendung der Fregatte nicht doch reine Symbolpolitik?

Man kann das so sehen, wenn man eine bewaffnete Absicherung der Zerstörung von Massenvernichtungswaffen (in diesem Fall) für völlig überflüssig hält. Tut man dies nicht, ist es keine Symbolpolitik, sondern eine reine Vorsichtsmaßnahme gegen potentiell gefährliche Zwischenfälle, die von anderen staatlichen oder nichtstaatlichen, zur Anwendung bewaffneter Gewalt fähigen Akteuren ausgeführt werden könnten. Dass der Abtransport und die Zerstörung der syrischen C-Waffen geschützt werden muss, steht doch außer Frage, oder?

Man kann es auch positiv wenden: Es wäre ein hilfreicher, sinnvoller Präzedenzfall für künftig notwendig werdende, sinnvolle und UN-mandatierte Abrüstungsmaßnahmen – z.B. für einen künftigen denkbaren Abtransport hochstrahlender oder waffenfähiger Nuklearmaterialien aus einer Krisenregion durch die internationale Gemeinschaft.

In jedem Fall sollte die Beteiligung einer ganzen Reihe von Staaten (Norwegen, Dänemark etc.) an der Implementierung der UN-Entscheidung positiv bewertet werden. Und wäre es uns lieber, dass die Bundesregierung erklärte, für die Abrüstung der C-Waffen und deren Umsetzung seien Andere zuständig – z.B. die sonst so gescholtenen US-Amerikaner?

Aber die Bundesregierung hat eine reale Gefährdung bisher nicht belegen können.

Ja. Aber sollen die Vereinten Nationen und die beteiligten Staaten abwarten, bis eine konkrete Anschlagsdrohung vorliegt? Sollen sie eine bewaffnete Absicherung deshalb ausschließen und so den Anreiz, einen Anschlag zu planen indirekt erhöhen? Keine Regierung dieser Welt – auch keine radikal linke – würde sich darauf verlassen, dass alles schon und unter allen Umständen gut gehen wird. Selbst wenn die Bedrohungslage als niedrig eingestuft wird (s. Antrag der Bundesregierung), wird man daher alles Erdenkliche tun, um den „schlimmsten Fall“ eines Angriffs, eines Anschlages auszuschließen.

Wäre der Schutz der C-Waffenzerstörung nicht eigentlich eine polizeiliche Aufgabe?

Darüber kann man lange streiten. Naheliegender ist jedenfalls, dass der Schutz der C-Waffen auf ihrem Transport und am Ort der Zerstörung militärisch erfolgt. Dort ist das nötige Knowhow vorhanden; dort gibt es die entsprechenden Arbeitsmittel.

Abstrakt gesehen könnte man es auch anders organisieren. Wenn es entsprechende Kapazitäten zum Beispiel bei polizeilichen Kräften gäbe (z.B. ein solches Schiff, das die Hydrolyse auf See durchführen könnte), warum nicht? Gibt es aber nicht und wir werden daran mittelfristig nichts ändern können. Soll also bis dahin die Zerstörung der Massenvernichtungswaffen unterbleiben?

Ähnliches gilt für bewaffnete polizeiliche Schutzkräfte. Welches Land verfügt über hochseegängige ausreichend bewaffnete Polizeikräfte? Ist es klug, für den Einsatz solcher Kräfte zu plädieren und damit ein Argument bzw. einen Vorwand zu schaffen, dass Staaten sich hochseefähige Polizeikräfte zulegen, die weit außerhalb der nationalen Küstengewässer bewaffnet eingesetzt werden können? Ich dachte, eine möglichst klare Trennung polizeilicher und militärischer Funktionen sei in unserem Sinne.

Hätte man die Probleme nicht vermeiden können, wenn man die Waffen an Ort und Stelle zerstört hätte?

Im Prinzip Ja. Russland war auch eher für diesen Weg. Aber nicht völlig grundlos ist eingewandt worden, wie denn unter diesen Voraussetzungen ein ausreichender Schutz der Zerstörung und zugleich eine effektive internationale Kontrolle ihrer Umsetzung möglich gewesen wäre. In jedem Fall wäre es eine deutlich aufwändigere, auch militärische Operation geworden, um genau dies sicherzustellen. Zudem: Wäre die syrische Regierung damit einverstanden gewesen?

Wird nicht wieder mal durch die Verlegung der hochseetauglichen Fregatten „mit Kanonen auf Spatzen geschossen“, wie wir das auch von der Piraterie-Bekämpfung kennen?

Das ist nicht ganz falsch. Eigentlich – da es sich vom Auftragsprofil eher um eine polizeiliche Mission handelt – sind diese Kampfschiffe überdimensioniert. Aber: Schnellboote, über die auch Polizeien und Paramilitärs verfügen, können nicht über Wochen auf See bleiben. Sie müssen sich immer wieder an Land versorgen. Da erscheinen solche Großschiffe, die lange „Stehzeiten“ auf See haben, besser geeignet. Es erscheint auch müßig darüber zu streiten - am Kern der Sache ändert es nichts.

Gibt es auch Gründe, sich bei der Abstimmung über den Antrag der Bundesregierung zu enthalten?

Das kommt darauf an, wie die Bundesregierung noch offene Fragen beantwortet. Noch ist nicht klar, wer im Einzelnen die Operation durchführt und wer sie führt. Das ist aber aus linker Sicht erheblich. Aus Kreisen der Bundesregierung ist zu hören, dass man keine „reine NATO-Operation“ wünsche. Der Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR) hat jetzt Anderes verlauten lassen. Was also kommt auf uns zu? Dass man gedroht hat, Russland wegen der Krim-Annexion auszubooten, ist politisch unklug und käme einer mutwilligen Störung und Schädigung dieses Präzedenzfalles internationaler Kooperation zu Abrüstungszwecken gleich, die sich künftig noch rächen könnte. Ohne russische Initiative gäbe es diese Operation nicht. Wenn man die Russische Föderation jetzt ausgrenzen sollte (was noch nicht definitiv ist), wäre das ein Grund, eine Enthaltung zumindest zu erwägen. Eine reine NATO-Mission würde aber auch andere Nationen, wie China, ggf. von einer Beteiligung abhalten. Daher wird man eine NATO-Operation, die gegenwärtig nicht auszuschließen ist, heftig kritisieren müssen. Aber vielleicht kann die Bundesregierung noch vor der Mandatsabstimmung hierzu Verbindliches erklären. Eine weitere Frage: Nach bisherigem Kenntnisstand ergibt sich nicht genau, wie die C-Waffen nach dem Hydrolyse-Verfahren auf See nach Deutschland gelangen sollen. Die Reststoffe wären dann nicht mehr hochtoxisch, aber auch hier stellt sich die Frage, wer macht`s? Der Antragstext weist als „Einsatzgebiet“ das Mittelmeer und bei Bedarf den Nordatlantik aus. Das ist doch recht unbestimmt. Hier sollte Klarheit verlangt werden.

Geht auch ein NEIN?

Die Abrüstung der syrischen C-Waffen zu begrüßen, aber eine deutsche Beteiligung an den dafür erforderlichen Maßnahmen abzulehnen, ist zwar theoretisch denkbar. Aber wäre dies nicht unlogisch? Und: Wäre es politisch sinnvoll und der Öffentlichkeit zu vermitteln? Wohl kaum.

Dass die Bundesregierung diesen Einsatz auch zur Legitimation anderer Militäreinsätze missbrauchen wird, ist nicht zu übersehen, aber ist das ein ausreichender Grund, um Nein zu sagen? Man wird dieses Ansinnen der Bundesregierung argumentativ zurückweisen, sich aber dennoch in der konkreten Sache verhalten müssen. Sonst wird man in der Konsequenz alle Schritte einer missliebigen Regierung, die sie naturgemäß immer auch zu ihrem Vorteil präsentieren wird, ablehnen müssen. Damit wird man in der Politik nicht weit kommen.

Ein grundlegender Pazifismus ist aus meiner Sicht humanistisch begründet und daher respektabel. Wenn aus dieser Motivlage heraus, jeglicher militärischer Einsatz individuell abgelehnt wird, ist das in Ordnung. Aber eine Bundestagsfraktion darauf festzulegen, halte ich für schwierig. Sie muss sich politisch verhalten: Hält man eine bestimmte Aktion friedens- und abrüstungspolitisch für vertretbar oder nicht? In solchen Grenzfällen wie dem hier vorliegenden – bei einem humanitären Einsatz militärischer Kräfte zur Versorgung von Opfern einer Naturkatastrophe wäre es ähnlich, der ja immer auch zur Legitimation für das Militärische benutzt wird – wird man immer eine Abwägung vornehmen müssen und darf sich nicht von abstrakten Glaubenssätzen leiten lassen.

Für mich ist im konkreten Fall von ausschlaggebender Bedeutung, dass die LINKE abrüstungspolitisch glaubwürdig bleiben muss.